

Konferenz Hochschuldozierende Schweiz  
Conférence des Enseignant-e-s des Hautes Ecoles  
Suisses  
Conferenza dei docenti delle Scuole universitarie  
svizzere



Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI  
Abteilung Universitäten  
Silvia Studinger, Vizedirektorin  
Leiterin Abteilung Universitäten  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Thalheim, 10. April 2014

## **Reglement über die Organisation der Schweizerischen Hochschulkonferenz (OReg-SHK) – Antwort Anhörungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär  
Sehr geehrte Frau Studinger

Die *Konferenz Hochschuldozierende Schweiz* begrüsst den vorliegenden Entwurf, der die Organisation der Schweizerischen Hochschulkonferenz gut überschaubar regelt. Anerkennend nehmen wir zur Kenntnis, dass die Teilnehmenden mit beratender Stimme zu den Traktanden Stellung beziehen können und vor allem auch Antragsrecht haben (Art. 23.1a&b). Entgegen kommt der *Konferenz* ebenfalls die Möglichkeit der Vertretung in begründeten Einzelfällen (Art. 22.2).

In der Stellungnahme der *Konferenz* zur Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen ZSAV haben wir uns ausführlich über rechtzeitige und umfassende Information über die laufenden Geschäfte geäussert, was im vorliegenden Entwurf auch berücksichtigt wurde. Die in Art. 8.4 und Art. 14.4 genannte Frist "Die Sitzungsunterlagen sind ... mindestens zwei Wochen im Voraus zuzustellen" ist jedoch zu kurz. Verbände mit flachen Strukturen können in so kurzer Zeit schwerlich demokratisch legitimierte Entscheidungen herbeiführen und treffen.

Art. 8.4, Antrag: "Die Sitzungsunterlagen sind ....mindestens drei Wochen im Voraus zuzustellen."

Aus denselben Überlegungen folgt:

Art. 14.4, Antrag: Die Sitzungsunterlagen sind ... mindestens drei Wochen im Voraus zuzustellen.

In Ergänzung zu den vorgesehenen Ausschüssen gemäss Art. 27, schlägt die *Konferenz* einen weiteren ständigen Ausschuss vor, welcher sich der Koordination zwischen den verschiedenen Hochschultypen widmet und einen Ort für Austausch und Reflexion in Bereichen wie Infrastruktur, Personal, Studienstrukturen oder Finanzierung bietet.

Art. 27, Antrag, eingefügt nach b: einen ständigen Ausschuss aus Hochschulangehörigen;

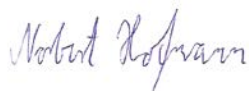
Mit Art. 31.2, Entschädigungen und Spesen ist die Konferenz nicht einverstanden. Aus unserer Sicht wird die unterschiedliche Finanzierungskraft der unterschiedlichen Institutionen nicht berücksichtigt. Durch das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG wurden neue Strukturen geschaffen, in welchen die Angehörigen der Hochschulen ihre Mitwirkungsrechte wahrzunehmen haben. Mitwirkung in der Schweizerischen Hochschulkonferenz und im Schweizerischen Akkreditierungsrat ist gemäss HFKG (Art. 13 und 21) ein gesetzlicher Auftrag. Im Gegensatz zu allen anderen Teilnehmenden der Hochschulkonferenz und des Akkreditierungsrates fehlt bei den Hochschulangehörigen (Lehrkörper, Mittelbau und Studierende) jedoch weitgehend die entsprechende Finanzierung. Es ist nicht zu vernachlässigen, dass die Angehörigen der drei Hochschultypen von sehr unterschiedlichen, historisch gewachsenen Organisationsstrukturen ausgehen und sich jetzt im Rahmen des HFKG mit jeweils einer Stimme äussern sollen. Damit sind auch für die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter mit beratender Stimme erhebliche zusätzliche Arbeiten verbunden, die sie nicht im Auftrag ihrer Arbeitgeber verrichten.

Antrag: Ergänzung 31.1: „Vergütet werden einzig die Sitzungsgelder der Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden, des Mittelbaus und des Lehrkörpers gemäss Artikel 21 Buchstabe h für die Teilnahme mit beratender Stimme.

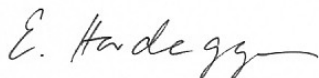
Antrag: Ergänzung 31.2: „Vergütet werden einzig die Spesen der Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden, des Mittelbaus und des Lehrkörpers gemäss Artikel 21 Buchstabe h für die Teilnahme mit beratender Stimme.

Mit bestem Dank für die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung nehmen zu können und freundlichen Grüssen

Für den fh-ch, Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz  
Norbert Hofmann, Präsident



Für die SGL, Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen und Lehrerbildung  
Elisabeth Hardegger, Präsidentin



Für die VSH-AEU, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden/ Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université  
Christian Bochet, Präsident

